

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Diese Woche
19 neue Titel

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

Bundeskartellamt: Apple unterliegt den Digitalvorschriften nach § 19a GWB

Das **Bundeskartellamt** hat entschieden, dass die **Apple Inc.** mit Sitz Cupertino/USA ein Unternehmen mit übertragender marktübergreifender Bedeutung für den Wettbewerb ist (Beschluss vom 3. April 2023 - Az.: B9-67/21). Damit unterliegt der Tech-Konzern gemeinsam mit seinen Tochter-Unternehmen der erweiterten Missbrauchsaufsicht des § 19a GWB.

Die Bonner Kartell-Behörde kann gemäß § 19a GWB in einem zweistufigen Verfahren Unternehmen, die eine überragende marktübergreifende Bedeutung für den Wettbewerb haben, wettbewerbsgefährdende Praktiken untersagen. Auch bei den Internet-Giganten **Alphabet** (Google), **Amazon** sowie **Meta** (Facebook) ist das Bundeskartellamt zuvor schon zu vergleichbaren Er-

kenntnissen im Hinblick auf die Markt-Position gekommen wie nun bei Apple.

Andreas Mundt, Präsident des Bundeskartellamtes: „Apple verfügt über eine marktübergreifende wirtschaftliche Machtposition, die dem Unternehmen vom Wettbewerb nicht hinreichend kontrollierte Verhaltensspielräume eröffnet. Das Unternehmen ist – ausgehend von seinen mobilen Endgeräten wie dem iPhone – Betreiber eines umfassenden digitalen Ökosystems mit einer hohen Bedeutung für den Wettbewerb nicht nur in Deutschland, sondern auch europa- und weltweit. Apple nimmt mit seinen proprietären Produkten iOS und dem App Store Schlüsselpositionen für den Wettbewerb und für den Zugang zum Öko-Sys-

tem und den Apple-Kunden ein. Auf der Grundlage dieser Entscheidung können wir gezielt wettbewerbsgefährdende Praktiken aufgreifen und effektiv unterbinden.“

Tracking-Regelungen von Apple werden noch geprüft

Hinsichtlich konkreter Verhaltensweisen von Apple prüft das Bundeskartellamt in einem weiteren Verfahren Apples Tracking-Regelungen sowie das App Tracking Transparency Framework. Das Bundeskartellamt geht dabei insbesondere dem Anfangsverdacht nach, dass diese Regelungen Apples eigene Angebote bevorzugt behandeln und/oder andere Unternehmen behindern könnten. Über die Einleitung weiterer Verfahren gegen Apple ist noch nicht entschieden worden.

Komponenten wie der Prozessoren. Zum anderen entwickelt der Tech-Konzern die Software für diese Geräte – allen voran deren mobile Betriebssysteme wie iOS – selbst. Gleiches gilt für die Plattform für den mobilen Software-Vertrieb auf den Geräten, den App Store. Ergänzt wird das Angebot des Tech-Konzerns um eine Reihe weiterer Hardware-, Software- und Dienste-Produkte.

Die überragende marktübergreifende Bedeutung von Apple für den Wettbewerb im Sinne des § 19a Abs. 1 GWB verschafft dem Tech-Konzern eine Machtposition, die vom Wettbewerb nicht hinreichend kontrollierte marktübergreifende Verhaltensspielräume eröffnet. Die Entscheidung des Bundeskartellamtes ist gemäß den gesetzlichen Vorgaben auf fünf Jahre befristet. Innerhalb dieses Zeitraumes unterliegt Apple in Deutschland der besonderen Missbrauchsaufsicht durch das Bundeskartellamt nach § 19a Abs. 2 GWB.

Parallel zu der Entscheidung hat das Bundeskartellamt einen Fallbericht (ist als Download verfügbar) veröffentlicht, in dem das Team um Andreas Mundt auf neun Seiten darlegt, wie es die Aktivitäten und Vorgehensweisen von Apple einschätzt bzw. bewertet. (ps)

Die marktübergreifende Bedeutung von Apple

Apple gehört mit weltweiten Umsatz-Erlösen von rund 400 Mrd. USD und einem Gewinn von fast 100 Mrd. USD im Geschäftsjahr 2022 zu den umsatz- und gewinnstärksten Unternehmen der Welt. Zum einen besetzt Apple die gesamte Wertschöpfungskette rund um hochwertige mobile digitale Endgeräte, teilweise einschließlich der eigenen Entwicklung von zentralen



Der Präsident des Bundeskartellamtes Andreas Mundt und sein Team werden künftig auch Apple gemäß § 19a GWB intensiv auf die Finger schauen – Foto: Achhoffotografie / Bundeskartellamt

Die 19 neuen Titel

<p>C</p> <p>CHANTAL CHANTAL - BAD PRINCESS CHANTAL – DER FILM CHANTAL IM MÄRCHENLAND CHANTAL UND DIE MÄCHTE DES BÖSEN CHANTALLE CHANTALLE – DER FILM CHANTALLE IM MÄRCHENLAND</p> <p>F</p> <p>Flunkyball</p> <p>G</p> <p>GET UP</p>	<p>K</p> <p>KompeTheke KompeTheke - Das Medienduell</p> <p>M</p> <p>Mountain Mania</p> <p>P</p> <p>PRINZESSIN CHANTAL PRINZESSIN CHANTALLE PRINZESSIN SCHANTALL</p> <p>S</p> <p>SCHANTALL SCHANTALL – DER FILM SCHANTALL IM MÄRCHENLAND</p>
--	---

Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstraße 16 · 22041 Hamburg

Fon: +49 40 609009-0 · Fax: +49 40 609009-66

www.titelschutzanzeiger.de · auftrag@titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) (ps)

Titelschutzanzeigen: Silke Reyher-Timmann (verantwortl.) (-54)

Redaktion: Silke Reyher-Timmann (-54)

Der Titelschutz Anzeiger

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags als PDF
monatlich als Printexemplar

Druckauflage: 5.400

Verbreitete Auflage: 5.200

ISSN: 2568-9762

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,
Geschäftsführer und Entscheider in
Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,
Produzenten von audiovisuellen, digitalen
und elektronischen Medien (Film, Fernsehen,
Video, Tonträger, Software)

Bezugspreis Printexemplar: p.a. 60,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)
– für o.a. Empfängerkreis kostenlos –

Preis Titelschutzanzeige: Grundpreis für einen Titel 110,- Euro,
jeder weitere Titel innerhalb einer
Anzeige 20,- Euro, jeweils zzgl. USt.
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 11
vom 1.1.2021

Anzeigenschluss: freitags, 14 Uhr

Bankverbindung: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE35 2005 0550 1105 2126 49
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX

Handelsregister HRA 96 228
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck und Verlag GmbH
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2023 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Mountain Mania

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Datenträger aller Art sowie für Veranstaltungen, insbesondere Musical- und Showveranstaltungen einschließlich Merchandising.

Rechtsanwalt Dr. Patrick Baronikians
AMPERSAND Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB
Widenmayerstraße 4, 80538 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

KompeTheke KompeTheke - Das Medienduell

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, podcasts, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM; DVDs; CD-I, podcasts, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

Anwaltskanzlei Bettina Krause,
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

GET UP
Flunkyball
CHANTAL
CHANTAL – DER FILM
CHANTAL IM MÄRCHENLAND
PRINZESSIN CHANTAL
CHANTAL UND DIE MÄCHTE DES BÖSEN
CHANTAL - BAD PRINCESS
SCHANTALL
SCHANTALL – DER FILM
SCHANTALL IM MÄRCHENLAND
PRINZESSIN SCHANTALL
CHANTALLE
CHANTALLE – DER FILM
CHANTALLE IM MÄRCHENLAND
PRINZESSIN CHANTALLE

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse.

Rechtsanwalt Dr. Patrick Baronikians
AMPERSAND Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB
Widenmayerstraße 4, 80538 München

Über **74.000** archivierte Titel!
Recherchieren Sie kostenlos unter

www.titelschutzanzeiger.de



Es gibt noch viel zu entdecken ...

Bitte helfen Sie kranken Kindern. Unterstützen Sie das neue Kinderzentrum Bethel mit Ihrer Spende.

Spendenkonto (IBAN): DE48 4805 0161 0000 0040 77
Stichwort: KINDGESUND · www.kinder-bethel.de

Bethel 

1809